

Reichskonferenz der Krankenkassen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:
Die Versorgung der Militärinvaliden und Hinterbliebenen
 referierte Abgeordneter W i d h o l z. Er führte aus:

Die Sachkundigen wissen, daß die Kriegsinvaliden für die Krankenkassen eine Belastung bedeuten. Zwar ist die Fürsorge für die Militärinvaliden Aufgabe des Staates, aber

wir wissen schon heute, daß diese Fürsorge nicht genügt, um die Invaliden vor Not und Elend zu schützen. Darum werden sie alles tun, um bei einer Krankenkasse anspruchsberechtigt zu werden. Die Krankenkassen haben bald nach Kriegsbeginn Maßregeln ergriffen, um eine Erschütterung ihrer Existenz abzuwehren, das müssen sie auch in Bezug auf die Kriegsinvaliden tun. Die Krankenkassen haben rechtzeitig auf die Seuchengefahr aufmerksam gemacht und vorbeugend gewirkt. Wie notwendig das war, konnten wir ja beobachten, als sich die Matternfälle zu häufen begannen. Wenn diese Seuche mit Erfolg bekämpft werden konnte, so haben die Krankenkassen ihr gut Teil daran. Vorbeugend haben die Krankenkassen auch durch die Kälteschutzaktion gewirkt; die Regierung hat die Bedeutung dieser Aktion zu würdigen gewußt und hat uns durch entsprechende Verfügungen die Arbeit möglich gemacht. Gegenwärtig stehen die Fragen der

Arbeitsvermittlung und der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in Heimcn

im Vordergrund des Interesses. Es wird damit der so wichtige Zweck verfolgt, die Kriegsinvaliden wieder erwerbsfähig zu machen. Die Organisation dieser Fürsorge läßt aber noch manches zu wünschen übrig, sie müßte noch ausgebaut und vervollkommen werden. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 23. November 1914 über die Beschaffung von künstlichen Gliedmaßen bestimmt als Höchstbetrag für eine Prothese 250 Kronen. Mit den Prothesen sollen die Kriegsbeschädigten möglichst dem Erwerbsleben wiedergegeben und vor der größten Not bewahrt werden. Bis jetzt ist ja viel auf diesem Gebiet geschehen, ob es aber den Anforderungen ganz entspricht, ist noch nicht erwiesen. Vor einem halben Jahre sollen es 200.000 Invalide gewesen sein; wie viele davon Kranke und Tuberkulöse waren, wissen wir nicht. Wir meinen jedoch, daß sich die Fürsorge auf die Kranken in gleicher Weise erstrecken soll wie auf die Krüppel. Das hat jedoch seine Schwierigkeiten, weil wir in Oesterreich im ganzen 700 Betten für Lungenkranke haben; 485 Betten sollen noch dazukommen. Es ist bezeichnend, daß wir in Oesterreich nur zwei eigentliche Lungenheilstätten haben, und zwar in Alland und Dörkas. Die Heilanstalt in Tannwald kann ihnen nicht an die Seite gestellt werden. Während des Krieges wurden die Rekonvaleszentenheime von Stranzendorf und Zellern in Heilstätten umgewandelt. Es besteht die Absicht, weitere solche Anstalten einzurichten. Wir brauchen in Oesterreich Heilstätten für 50.000 Kranke. Was bisher auf diesem Gebiet geschaffen wurde, verdankt sein Entstehen privater Initiative und wird durch private Wohltätigkeit aufrecht erhalten.

Bis jetzt sind es hauptsächlich die Kriegskrüppel gewesen, denen sich die Fürsorge zuwendete; die Invaliden mit inneren Leiden erfreuen sich nicht derselben Fürsorge. In Bezug auf die Prothesen hat die Technik wirklich Bedeutsames geleistet. Wir machen uns aber keine Illusionen darüber, daß viele dieser Invaliden den Krankenkassen nicht zur Last fallen werden. Denn es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß die Leute mit Prothesen von den Unternehmern nicht gern beschäftigt werden, die Unternehmer werden vor allem gesunde Arbeiter suchen. Die Invaliden werden trachten, auf irgend eine Art die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse zu erwerben, um Krankenunterstützung zu erhalten. Darum ist es notwendig, daß für diese Kriegsbeschädigten von Staats wegen vorgesorgt wird. Staat und Gemeinde müssen diese Personen in ihren eigenen Betrieben beschäftigen. Wenn sich auch manche Unternehmer jetzt bereit erklären, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, so fürchten wir, daß diese Bereitwilligkeit nicht lange dauern wird.

Die Invaliden- und Wittwenpensionen

sind gegenwärtig ganz unzureichend. Diese Pensionen sind durch das Gesetz vom 27. März 1875 geregelt. Aber die Pensionsbeträge nach diesem Gesetz sind derart niedrig bemessen, daß die Regierung sich veranlaßt sah, durch die kaiserliche Verordnung vom 12. Juni 1915 eine staatliche Zuschußunterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung beträgt bei einer Einbuße von mindestens 20 Prozent, jedoch weniger als 50 Prozent der Erwerbsfähigkeit 5 Kronen, bei einer Einbuße von 50 bis 100 Prozent der Erwerbsfähigkeit 10 Kronen, im Falle völliger Hilflosigkeit 15 Kronen monatlich. Dazu kommt die Invalidenpension, die beim Infanteristen 6, beim Gefreiten 8, beim Korporal 10, beim Zugführer 12 und beim Feldwebel 14 Kronen monatlich beträgt. Verglichen mit den Versorgungsgebühren in Deutschland, sind unsere Invaliden stark im Nachteil. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit erhält zum Beispiel der Infanterist in Oesterreich 21 Kronen, in Deutschland 72 Kronen. Mit der vollen Verwundungszulage beträgt die Pension des Infanteristen in Oesterreich 44-33 Kronen, in Deutschland 136-80 Kronen. Die Witwe des Infanteristen erhält als Pension in Oesterreich 19 Kronen, in Deutschland 40 Kronen. Eine Witwe erhält bei uns 5 Kronen monatlich, in Deutschland 16-80 Kronen. Dieses Verhältnis finden wir auch bei den Pensionen der Chargen. Eine Erhöhung der Pensionen ist unbedingt notwendig.

Der Redner kommt sodann auf die Sozialversicherung zu sprechen und meint, daß die Invalidenversicherung schon längst eingeführt worden wäre, wenn man sie nicht mit der Selbständigenversicherung zusammengeklüppelt und wenn man sich nicht auf die Bezirksstellen kapriziert hätte. Wie sehr wir aber recht hatten, als wir uns gegen diese beide „Reformen“ wendeten, wird durch eine Aeußerung Dr. Marchets bestätigt. In einer Abhandlung über die Versorgung der Kriegsinvaliden schreibt er: „Die Sozialversicherungsvorlage, wie sie im Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschlossen wurde, bedarf unter allen Umständen einschneidender Änderungen. Die notwendigen Änderungen beziehen sich auf die Selbständigenversicherung und die Beseitigung der Bezirksstellen. Beide Maßnahmen sind jetzt noch weniger annehmbar als früher.“

In Bezug auf

den Uebergang von der Kriegswirtschaft

zur Friedensarbeit verlangt der Redner planmäßiges Vorgehen bei der Demobilisierung, ferner zurückhaltung der Geschlechtskranken bis zur vollen Heilung. Die Heeresverwaltung soll im Einvernehmen mit den Gewerkschaften für die Arbeitsvermittlung sorgen. Solange der entlassene Krieger keine Arbeit hat, soll die Familie den Unterhaltsbeitrag erhalten. Für die Kriegsbeschädigten müssen alle notwendigen Erleichterungen bei dem Antritt eines neuen Gewerbes geschaffen werden; der Befähigungsnachweis hat sich überlebt und entspricht nicht mehr den Anforderungen der Zeit, jetzt noch weniger als früher.

Der Referent schlägt folgende

Resolution

vor:

Hunderttausende eingerrückte Mitglieder werden nach Friedensschluß den österreichischen Krankenkassen wieder zuströmen. Weitere Hunderttausende Kriegsteilnehmer werden mit der Ausdehnung der Krankenversicherung den Krankenkassen neu beitreten. Unter all diesen werden sich viele Tausende Ganz- und Teilinvalide befinden, deren Gesundheitsverhältnisse für die Ausgabenwirtschaft wie für die Gesamttätigkeit der Krankenkassen von großer Bedeutung werden